

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Spielwoche des Marktes Bad Abbach
Veranstalter: Kinder- und Jugendbeauftragte des Marktgemeinderates

1. Aufnahme

- 1.1 Die Spielwoche des Marktes Bad Abbach richtet sich vorrangig an Kinder der Großgemeinde Bad Abbach im Alter von 6 bis 12 Jahren.
- 1.2 Die Anmeldung erfolgt über das Onlinebuchungssystem des Marktes Bad Abbach. Den Link hierzu finden Sie bei der jeweiligen Veranstaltung auf der Homepage des Marktes Bad Abbach.
- 1.3 Ein Rechtsanspruch auf einen Platz besteht nicht.
- 1.4 Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich alle für die Betreuung wichtigen Informationen schriftlich anzugeben (Besonderheiten, Krankheiten, körperliche und geistige Einschränkungen, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, sprachliche Einschränkungen, ...). Werden die Informationen nicht angegeben, behält sich der Veranstalter vor, die Kinder von der Spielwoche auszuschließen.

2. Besuch der Spielwoche

- 2.1 Bei Fernbleiben des Kindes ist es notwendig, dass die Personensorgeberechtigten die Veranstalter verständigen.
- 2.2 Akut kranke Kinder können nicht an Veranstaltungen / Aktionen teilnehmen.
- 2.3 Bei Erkrankung des Kindes an einer übertragbaren, meldepflichtigen Krankheit, müssen die Veranstalter unverzüglich benachrichtigt werden. Der Besuch der Spielwoche kann in diesen Fällen erst wieder nach einer Unbedenklichkeitserklärung durch den Arzt erfolgen. Diese ist in der Regel in schriftlicher Form vorzulegen.

3. Wohnungswechsel, Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

- 3.1 Änderungen welche die Anschrift, die Telefonnummer, den Namen oder die Mailadresse betreffen sind mitzuteilen, damit weiterhin eine Erreichbarkeit besteht. Hier geht es vor allem auch um Ansprechpartner in Notfällen.
- 3.2 Eine schnelle und zuverlässige Erreichbarkeit der Personensorgeberechtigten/Notfallpersonen ist zu gewährleisten.

4. Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten

- 4.1 Mit der Buchung der Spielwoche erklären sich die Personensorgeberechtigten mit den Kosten einverstanden.
- 4.2 Der Buchung entnehmen Sie die Zahlungsweise. Bei Banküberweisung ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung zu entrichten.

- 4.3 Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes ist keine Rückerstattung des Betrags möglich.
- 4.4 Es gibt keine Beitragsstaffelungen in Form von Geschwisterregelungen.

5. Aufsicht und Versicherung

- 5.1 Die Betreuer*innen üben während der Spielwoche über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsichtspflicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.
- 5.2 Für die Kinder besteht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz.
- 5.3 Alle von den Kindern mitgebrachten Gegenstände sind grundsätzlich nicht versichert. Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregeln. Es wird empfohlen, mitgebrachte Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

6. Sprache

Die Betreuung findet ausschließlich in deutscher Sprache statt. Sollte ein Kind dieser nicht mächtig sein, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten dies im Vorfeld den Verantwortlichen mitzuteilen.

7. Medikamentengabe

Grundsätzlich werden keine Medikamente durch Betreuer*innen verabreicht. Im Bedarfsfall nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Veranstalter auf.

8. Krankheit

- 8.1 Bei Krankheit eines Kindes behält sich der Träger vor das betreffende Kind von der Spielwoche abholen zu lassen bzw. nicht anzunehmen.
- 8.2 Bei Läusebefall eines Kindes muss das Kind unverzüglich abgeholt und behandelt werden.
- 8.3 Sonnenschutz: Für das Eincremen der Kinder sowie entsprechende Kopfbedeckung als Sonnenschutz sind die Eltern verantwortlich.

9. Mahnung und Kündigung

- 9.1 Werden Beiträge nicht rechtzeitig gezahlt, geraten die Eltern/Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder ohne Mahnung in Verzug. Der Markt Bad Abbach wird bei Zahlungsverzug die Eltern/Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder schriftlich zur Zahlung auffordern.

- 9.2 Sind die Eltern/Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder nach Ablauf der Zahlungsfrist noch mit der Zahlung in Verzug, kann der Markt Bad Abbach die Eltern/Erziehungsberechtigten der zu betreuenden Kinder für die Spielwoche ausschließen.
- 9.3 Bei Ausschluss eines Kindes fallen die Kosten in voller Höhe an und können nicht rückerstattet werden.

10. Ausfall der Spielwoche

Kommt es zu dem Fall, dass die Spielwoche auf Grund einer Pandemie, Entscheidung des Staates oder sonstigen Gründen nicht im gewohnten Rahmen stattfinden kann behält sich der Markt Bad Abbach vor die Gebühren nicht zurückzuerstatten.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksamen und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.